

„Personalvertretungen – Selbstverständlich mitbestimmen“

8. Forum Personalvertretungsrecht – 28.2. und 1.3.2011

Unter dem Titel „Personalvertretungen – Selbstverständlich Mitbestimmen!“ boten dbb und dbb akademie im dbb forum berlin am 28. Februar und 1. März 2011 den Akteuren des Personalvertretungsrechts erneut die Plattform für einen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Bereits seit 1997 kommen im Zweijahresrhythmus Personalvertretungsrechtler zum Austausch von Rechtsansichten, Informationen und Erfahrungen sowie zur Diskussion von Lösungsansätzen zu aktuellen Problemen des Personalvertretungsrechts zusammen. Mit Vertretern aus Verwaltung, Rechtsprechung, Lehre und Anwaltschaft sowie der gewerkschaftlichen und betrieblichen Interessenvertretungen dokumentierte die hochkarätig besetzte Referentenbank ebenso wie das Auditorium die Vielfalt personalvertretungsrechtlicher Problemstellungen und Standpunkte.

In seiner Eröffnungsansprache erinnerte der Bundesvorsitzende des dbb, *Peter Heesen*, an Sinn und Zweck der Mitbestimmung, „die Dinge zwischen Dienstherrn und Beschäftigten im Einvernehmen vor Ort zu regeln“ und würdigte die Möglichkeit zur Mitgestaltung als Motivationsmotor. *Cornelia Rogall-Grothe*, Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, sprach den Personalvertretungen Dank und Anerkennung für ihre engagierte Arbeit aus und betonte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien die wichtigste Ressource im öffentlichen Dienst. „Wir brauchen deshalb mehr denn je die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen, die die Mehrheit der Beschäftigten repräsentieren“.

Im ersten Vortragsblock „Recht haben und Recht bekommen – Durchsetzung von Personalratsrechten“ wurden Stufen- und Einigungsstellenverfahren sowie der gerichtliche Rechtsschutz unter rechtlichen und praktischen Aspekten beleuchtet und auf ihre Tauglichkeit zum Ausgleich der unterschiedlichen Standpunkte geprüft.

Die Problematik des Arbeitnehmerdatenschutzes in der Dienststelle und die Frage danach, wie Personalratsarbeit kommuniziert werden kann, bewegten die Zuhörer ebenso nachhaltig wie insbesondere die den Personalratsmitgliedern abverlangte Gratwanderung zwischen Schweigegebot und Informationspflicht gegenüber den Beschäftigten.

Am Ende des ersten Veranstaltungstags stand die Auseinandersetzung mit den Folgen der Privatisierung öffentlicher Aufgaben für Personalvertretungen und Beschäftigte – einerseits aus dem Blick der Praxis, andererseits aus dem der Rechtsprechung. Viele Teilnehmer nutzten anschließend bei Bier und Brezeln im Lichthof des dbb forums die Gelegenheit, im kleineren Kreis die am Tage angestoßenen Diskussionen zu vertiefen. Dieser Austausch in ungezwungener Atmosphäre ist wesentliches Anliegen des Forums Personalvertretungsrecht.

Der Morgen des zweiten Veranstaltungstags war den vielfach beklagten strukturellen Defiziten des Personalvertretungsrechts gewidmet, die u.a. an der gesetzlich unzureichend geregelten Wahlberechtigung und Wählbarkeit bestimmter Beschäftigtengruppen insbesondere bei Einsatz von Beschäftigten des öffentlichen

Dienstes in privatrechtlich organisierten Einrichtungen sichtbar werden und sich schwerlich mit dem Recht auf Mitbestimmung in Einklang bringen lassen.

Der Blick auf die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Personalvertretungsrechts sowie personalvertretungsrechtliche Probleme aus dem Bereich des Tarifrechts bildete den Abschluss der Vortragsreihe. Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion über Fragen, die Personalvertretungsrechtler in diesen Zeiten bewegen, wurde insbesondere die Befugnis des Personalrats zu allgemeinpolitischen Äußerungen diskutiert.

Das Fazit der Veranstaltung zog in seinem Schlusswort der Vorsitzende der dbb akademie, *Willi Russ*, der die Teilnehmer zur Fortsetzung des gewinnbringenden Erfahrungsaustauschs für das Frühjahr 2013 zum 9. Forum Personalvertretungsrecht nach Berlin einlud.